

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Bemüht sich Ministerin Otte-Kinast um nicht abgerufene Bundesmittel für die Dürrebeihilfen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.02.2019

Um existenzbedrohten landwirtschaftlichen Betrieben bei der Bewältigung der Schäden durch den Dürresommer 2018 zu helfen, wurde durch den Bund ein Hilfsprogramm in Höhe von 170 Millionen Euro aufgelegt. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung haben alle Bundesländer, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Saarland, über Kofinanzierung eine Summe in gleicher Höhe zugesagt, sodass insgesamt 340 Millionen Euro Dürrehilfe zu Verfügung stehen. Für Niedersachsen waren Landes- und Bundesmittel von insgesamt rund 35,5 Millionen eingeplant.

Wie der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung vom 21.04.2019 (Drucksache 18/2745) zu entnehmen ist, reicht das eingeplante Geld nicht. Derzeit werden nur 40 % der errechneten Billigkeitsleistung tatsächlich ausgezahlt, da ansonsten zu befürchten wäre, dass etliche förderfähige Betriebe vollständig leer ausgingen. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Fehlbetrag von rund 50 Millionen Euro.

Während in Niedersachsen die Dürrebeihilfen um mehr als das Doppelte überzeichnet sind, wird in anderen Ländern der Topf nicht voll ausgeschöpft. Eine Umverteilung der Bundesgelder könnte dieses Problem lösen. Nach Angaben des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums soll der Bund dies bereits in Aussicht gestellt haben (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Duerrehilfe-Reicht-das-Geld-nicht,duerrehilfe114.html>).

1. Welches Land hat im Rahmen der Dürrebeihilfen in welcher Höhe Mittel vom Bund erhalten, und wie viel wird davon voraussichtlich nicht abgerufen?
2. Wie setzt sich die niedersächsische Landwirtschaftsministerin dafür ein, nicht abgerufene Bundesmittel aus anderen Ländern nach Niedersachsen zu übertragen?
3. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem niedersächsischen Finanz- und dem Landwirtschaftsministerium über die Höhe des zusätzlich bereitzustellenden Kofinanzierungsanteils gediehen, und um welche Summe handelt es sich?

(Verteilt am 26.02.2019)